



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 053-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.80

Eingereicht am: 13.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Messerli (Nidau, EVP)
Gerber (Reconvilier, EVP)
Martin (Ligerz, EDU)
Pichard (Biel/Bienne, GLP)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 710/2023 vom 21. Juni 2023
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Ablehnung
Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Bieler Züge gehören nicht aufs Abstellgleis

Der Regierungsrat wird beauftragt, Kontakt aufzunehmen mit den Verantwortlichen von SBB, BLS und Bahnhof Bern, um Folgendes in die Wege zu leiten:

1. Die Zugsabfahrten und -ankünfte von und nach Biel und damit die Verbindung ins Seeland und den Berner Jura dürfen nicht als Dauerlösung auf dem Gleis 49/50 erfolgen.
2. Es sind Lösungen zu suchen, wie obiges Ziel erreicht werden kann, sei es via Fahrplananpassungen, Reorganisation der Perronbewirtschaftung, Schaffung neuer Durchmesserlinien oder anderen zweckdienlichen Lösungen.
3. Sollten sich keine gangbaren Alternativen zum Gleis 49/50 finden, ist der Zugang Richtung Insel und/oder Länggassquartier mittels Unter- oder Überführung erneut zu prüfen.
4. Auch die komplette Überdachung beim Gleis 49/50 ist hinsichtlich einer dauernden Nutzung dieses Perrons mit Dauerlösungen erneut zu prüfen.

Begründung:

Seit dem Umbau des Berner Bahnhofs mit Beginn im Jahr 2019 verkehren die Züge der IR-Linie 65 zwischen Biel und Bern vom Gleis 49/50 aus. Dies führt zu einem zusätzlichen Fussweg bis zu 800 Metern. Für ältere oder gehbehinderte Menschen ist dieser Zusatzaufwand nur schwer oder gar nicht zu bewältigen, insbesondere beim Umsteigen. Faktisch führt dies dazu, dass weniger mobile Passagiere auf den Regionalzug ausweichen müssen und damit nur noch zwei Züge pro Stunde zwischen Biel und Bern nutzbar sind. Diese Situation bewirkt ausserdem, dass die Interregio-Züge zu wenig ausgelastet werden und sich alle Passagiere in die vorderen bzw. hinteren Abteile drängen.

Diese Verhältnisse, die zu Beginn als Provisorium eingeführt und als solche halbwegs akzeptabel waren, sollen nun gemäss Aussagen von verantwortlicher Stelle zur Dauerlösung werden. Das ist für eine Anbindung zwischen der Hauptstadt und der zweitgrössten Stadt im Kanton sowie dem nördlichen Kantonsteil inakzeptabel.

Lösungsansätze wurden offenbar schon verschiedene diskutiert, wegen des möglichen Aufwands und mangels externen Drucks aber nie zu Ende geführt. Der Regierungsrat ist deshalb gehalten, hier nochmals mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen. Stichworte dazu sind Anpassungen des Fahrplans, Zwischenhalte zum Ein-/Aussteigen im Bahnhof.

Auffällig ist zudem, dass ab Gleis 49/50 ausschliesslich Züge der BLS und der SOB verkehren, aber keine der SBB. Es stellt sich die Frage, ob die SBB hier eine Zweiklassenpolitik betreibt und Züge der Konkurrenz nachteilig behandelt, umso mehr, als dass sie die Strecke des IR 65 vor einigen Jahren an die BLS abtreten musste. Dem Kanton Bern als Mehrheitseigentümer der BLS kann diese Frage nicht egal sein, weil neben dem Pendelverkehr auch das touristische Angebot der Regionen Seeland und Berner Jura betroffen ist.

Die Situation war bereits Gegenstand der Motion 279-2019 «Fussgänger-Passerelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Perron (Gleise 49/50) im Bahnhof Bern» von Peter Moser. Motion wie Beantwortung gingen damals von einer Lösung im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs als Provisorium aus. In Anbetracht einer drohenden Dauerlösung wären deshalb auch dieses Anliegen oder Alternativen dazu wie beispielsweise Unterführungen am westlichen Bahnhofsende zu prüfen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für den Unmut der Reisenden, die auf den Gleisen 49 und 50 in Bern ankommen oder von dort abfahren. Die Wege zu den Gleisen 50 und 49 sind ab der heutigen Unterführung lang und wenig attraktiv. Weil der Interregiozug aus Biel im Fahrplangefüge jeweils der erste Fernverkehrszug ist, der in den Bahnhof Bern einfährt, kann bei Reisenden, die aus Osten in den Bahnhof ein- oder ausfahren, der Eindruck entstehen, unnötigerweise durch einen wenig belegten Bahnhof hindurch zum abgelegenen Gleis 49 zu fahren. Es ist im Rahmen der Fahrplan- und Weichenkonstellation aber sinnvoll, dass der erste einfahrende Zug ausserhalb hält, damit die nachkommenden Fernverkehrszüge pünktlich in den Bahnhof einfahren können.

Das Perron mit den Gleisen 49/50 wurde im Zuge des Ausbaus des Bahnhofs Bern in Betrieb genommen. Der Ausbau wird eine neue unterirdische Passage und zwei neue Bahnhofzugänge bringen. Die Realisierung dieses Grossprojektes bedingt aber die Sperrung von Gleisen während der Bauphase. Da der Bahnhof Bern ausgelastet ist, kann das aktuelle Angebot nur dank des verlängerten Perrons mit den Gleisen 49/50 aufrechterhalten werden; der Betrieb der Gleise 49/50 verhindert somit einen Angebotsabbau während der Bauzeit.

1. Der Kanton ist seit der Inbetriebnahme des verlängerten Perrons im engen Kontakt mit der SBB zur Gleisbelegung im Bahnhof Bern. Aufgrund der aktuellen Fahrplankonstellation ist es sinnvoll, dass der Interregiozug aus Biel auf das Gleis 49 fährt, während die S-Bahnen nach Biel nach wie vor in der Perronhalle anhalten. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die heutige Gleisbelegung nicht zur Attraktivität der Bahnverbindung zwischen Bern und Biel beiträgt. Nach Abschluss der Gleissperren im Zusammenhang mit dem Bau der Unterführung soll eine Lösung gesucht werden, mit der die Interregiozüge von und nach Biel wieder in der Perronhalle anhalten können.
2. Der Regierungsrat ist offen dafür, neue Durchbindungen zu prüfen, welche einen Halt der Züge in der Perronhalle ermöglichen. Fahrplananpassungen sind hingegen kaum zielführend, da dadurch die Anschlusssituationen in Biel, Bern oder Lyss deutlich verschlechtert würden, was die Attraktivität der Bahnverbindung Bern–Biel ebenso schwächen würde.
3. Ein Zugang in Richtung Länggassquartier oder Inselspital ist gestützt auf die Motion 279-2019 «Fussgänger-Passerelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Perron (Gleise 49/50) im Bahnhof Bern» durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro vertieft geprüft worden. Die Analyse hat ergeben, dass eine solche Fussgänger-Passerelle eine ungenügende Kosten-Nutzen-Bilanz ausweist und zudem kaum bewilligungsfähig wäre.
4. Gemeinsam mit der SBB wurde die Frage der Überdachung bereits angegangen. Die SBB haben die Absicht, dieses Dach so früh wie möglich zu ergänzen. Die Verlängerung der Perronüberdachung erfolgt gemäss den Reglementen der SBB.

Verteiler

– Grosser Rat